

# BEKANNTMACHUNG

## Wasserrecht

**Maßnahme: Entnahme von bis zu 120.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser aus den auf den Grundstücken Fl.Nrn. 84 und 84/1 Gemarkung Wengen liegenden Tiefbrunnen TB1 und TB2) für die Verwendung als Trinkwasser**

**Antragsteller: Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen, Hauptstr. 17, 86637 Villenbach**

In der oben genannten Angelegenheit wurde beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau Antrag auf Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Die Pläne liegen in der Gemeindekanzlei Villenbach, Hauptstraße 17, 86637 Villenbach vom 15.04.2026 bis 15.05.2026 zur Einsicht aus. Die Planunterlagen können während der Amtsstunden des Bürgermeisters (am Montag 18:30 bis 20:00 Uhr und am Donnerstag von 18:30 bis 20:00 Uhr) eingesehen werden

Zudem können diese zusammen mit dem Bekanntmachungstext im Internet unter [www.eichberggruppe-wengen.de/Bekanntmachungen](http://www.eichberggruppe-wengen.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Villenbach Einwendungen gegen die Pläne erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau ortsüblich bekanntgegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
- b) Die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Villenbach, den 15.04.2026  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eichberggruppe Wengen



Werner Filbrich  
Verbandsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 15.04.2026.....  
Abgenommen am: .....  
Verk.-Buch-Nr.: .....